

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Kreisentwicklung und Beteiligungsmanagement

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	13.11.2023						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	21.11.2023						
Kreisausschuss	28.11.2023						
Kreistag Uckermark	12.12.2023						

Inhalt:

Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf Grundlage des Verkehrsvertrages für das Jahr 2024

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 11.724.552,91 €	Produktkonto 54710.531528	Haushaltsjahr 2024	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 einen Ausgleich für die ÖPNV-Beförderungsangebote im Jahr 2024 in Höhe von **7.282.331** Nutzwagenkilometern gemäß den Vorgaben des Verkehrsvertrages in Höhe von **11.724.552,91 €**.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent

Begründung:

Mit Drucksache BV/340/2015 (Beschluss des öffentlichen Dienstleistungsauftrages - Verkehrsvertrag) und BV/450/2016 (1. Änderung des öffentlichen Dienstleistungsvertrages - Verkehrsvertrag) beschloss der Kreistag des Landkreises Uckermark den öffentlichen Dienstleistungsvertrag (Verkehrsvertrag) zwischen dem Landkreis Uckermark und der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH (UVG) mit einer Laufzeit vom 01.06.2016 bis zum 31.05.2026.

Entsprechend des Verkehrsvertrages Abschnitt E. II Ziff. 1 wird der Ausgleichsbetrag für die Beförderungsangebote gemäß den Vorgaben in Abschnitt C. II Ziff. 5 in Verbindung mit der Anlage IX berechnet und der UVG mbH nach entsprechendem Beschluss durch den Kreistag bekannt gegeben und gewährt.

Verfahrensweise:

Im Abschnitt C. II Ziff. 5 des Verkehrsvertrages ist die jährliche Anpassung des jeweiligen Verkehrsangebotes nach einem festgelegten Prozess geregelt. Demnach ist die Vorlage eines Fahrplanentwurfes, der ab Dezember des Jahres 2023 für das Jahr 2024 gelten soll, bis zum 31. August 2023 durch die UVG einzureichen. Die Bestätigung des endgültigen Fahrplans 2024 und des geplanten Ausgleichs der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung durch den Aufgabenträger an die UVG sollte bis zum 30. September 2023 erfolgen.

Diese Systematik konnte in diesem Jahr nicht umgesetzt werden. Zum einen wurde mit dem Kreistagsbeschluss BV/051/2023 die Einführung eines Landkreisweiten kostenfreien Schülertickets beschlossen. Die Anzahl der Anträge auf das kostenfreie Schülerticket hat großen Einfluss auf die Höhe der Fahrgeldeinnahmen im Verkehrsunternehmen und beeinflusst damit die Höhe des Ausgleichs der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung. Folglich mussten erste Schätzungen zur Höhe der Anträge abgewartet werden.

Weiterhin lagen dem Aufgabenträger noch keine Zuwendungsbescheide des Landes Brandenburg nach ÖPNV-Gesetz vor, sodass dementsprechend auch keine Berechnung der Eigenmittel des Landkreises für die Vorlage erarbeitet werden konnte.

Daher wurde empfohlen die KT-Vorlage erst im Dezember Kreistag einzubringen.

Als Grundlage zur Berechnung des Ausgleichsbetrages dienen die Regelungen des Verkehrsvertrages in Abschnitt E. II Ziff. 4 sowie die Anlage IX – Ausgleichsberechnung.

Darin wird festgelegt, dass zur Berechnung des Vergütungssatzes pro Nutzwagenkilometer die nach Maßgabe der Trennungsrechnung zur Gewinn- und Verlustrechnung tatsächlich ermittelten Kosten des Vorvorjahres heranzuziehen sind. Diese Kosten werden unter Anwendung des VBB-Tarifindexes fortgeschrieben.

Für 2024 hat der Aufsichtsrat des VBB eine Erhöhung des VBB-Index um 6,70 % beschlossen.

Des Weiteren wird ein angemessener Gewinn in Höhe von 3 % des jährlichen Umsatzes für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung berücksichtigt. Von dem so ermittelten Kostensatz sind die zu erwartenden Einnahmen, die weiteren positiven finanziellen Auswirkungen und Fördermittel oder Zuschüsse Dritter je Nutzwagenkilometer abzuziehen.

Für das Jahr 2024 ist aufgrund der Einnahmen durch das landkreisweite kostenfreie Schülerticket mit höheren Einnahmen zu rechnen. Weiterhin werden durch Billigkeitsleistungen des Brandenburg-Pakets für erhöhte Energiekosten der kommunalen Verkehrsunternehmen im üÖPNV höhere Einnahmen erzielt.

Nach dieser Verfahrensweise wurde für das Jahr 2024 eine prognostizierte Ausgleichshöhe von **1,61 €** je Nutzwagenkilometer (Nwkm) ermittelt.

Gemäß Anlage IX zum Verkehrsvertrag wird der absolute Betrag der Zuschusshöhe ermittelt, indem der prognostizierte Ausgleichsbetrag je Nwkm mit den prognostizierten Nwkm auf Basis des fortgeschriebenen Rahmenfahrplanes multipliziert wird.

Nach Vorlage des Fahrplanentwurfes durch die UVG mbH und in Abstimmung mit dem Aufgabenträger ergibt sich eine Fahrplanmasse von **7.282.331** Nutzwagenkilometern.
Auf der Grundlage der o. g. Methodik ergibt sich damit ein absoluter Ausgleichsbetrag für 2023 von **11.724.552,91 €**.

Die Nutzwagenkilometer 2024 verteilen sich auf Grund von kreisüberschreitenden Linien wie folgt:

6.968.839 km im Landkreis Uckermark
2.756 km in Polen
50.624 km in Mecklenburg-Vorpommern
185.032 km im Landkreis Barnim
75.081 km im Landkreis Oberhavel
7.282.331 km gesamt

Für die kreisüberschreitenden Verkehre werden jährlich, auf Grundlage des bestätigten Fahrplanes, bilaterale Verträge zwischen dem Landkreis Barnim und dem Landkreis Uckermark sowie zwischen dem Landkreis Oberhavel und dem Landkreis Uckermark abgeschlossen, mit denen eine Mitfinanzierung der betreffenden Landkreise verhandelt wird. Im Gegenzug trägt der Landkreis Uckermark die Kosten, die durch andere Verkehrsträger auf seinem Gebiet gefahren werden. Den Aufwand für die gefahrenen Kilometer, über Landesgrenzen hinaus, in Polen und Mecklenburg-Vorpommern trägt der Landkreis Uckermark.

Auf Basis der Zuweisungsbescheide des Landesamtes für Bauen und Verkehr vom 26.09.2023 und 19.10.2023 stehen folgende Mittel zur Refinanzierung zur Verfügung:

11.724.552,91 € Ausgleichsbetrag
- 2.837.336,00 € Landesmittel gemäß § 1 Abs. 2 ÖPNVfV (Normalverkehr)
- 2.511.585,00 € Landesmittel gemäß § 1 Abs. 3 ÖPNVfV (Ausbildungsverkehr)
- 269.925,60 € Zuweisungen für die Durchführung von PlusBus-Verkehren (VVBV)
6.105.706,31 €

Weiter tragen Erstattungen von Kommunen für Verkehrsbedienungen, die über den Standard des Nahverkehrsplanes hinausgehen, zur Refinanzierung bei. Vorbehaltlich einer Ratifizierung der Verträge 2024 wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

6.105.706,31 €
- 160.000,00 € von der Stadt Schwedt/Oder f. d. besondere Bedienung im Stadtverkehr
- 8.000,00 € von der Stadt Lychen f.d. Bestell. zusätzlicher Leistung auf der Linie 517
- 12.500,00 € von der Stadt Angermünde f. d. besondere Bedienung im Stadtverkehr
5.925.206,31 €

Außerdem werden die kreisüberschreitenden Verkehre von den angrenzenden Landkreisen Barnim und Oberhavel mitfinanziert. Vorbehaltlich einer Bestätigung der Verträge für 2024 wurden folgende Werte zu Grunde gelegt:

5.925.206,31 €
- 195.000,00 € vom Landkreis Barnim für kreisüberschreitende Verkehre (Linie 463, 478, 479, 515)
- 95.000,00 € vom Landkreis Oberhavel für den kreisüberschreitenden Verkehr (Linie 517)
5.635.206,31 €

Auch die Landkreise Barnim und Oberhavel verkehren mit den Linien 920 und 842 im Landkreis Uckermark. Diese werden in den oben erwähnten bilateralen Verträgen berücksichtigt und erhöhen den kreislichen Mitfinanzierungsanteil.

Vorbehaltlich einer Ratifizierung der Verträge 2024 wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

5.635.206,31 €

+ 110.000,00 € an den Landkreis Barnim für kreisüberschreitenden Verkehr (Linie 920)

+ 5.000,00 € an den Landkreis Oberhavel für kreisüberschreitenden Verkehr (Linie 842)

5.750.206,31 €

Zusätzlich wird im Produkt ÖPNV mit weiteren Kosten gerechnet:

5.750.206,31 €

+ 110.500,00 € Gesellschafterbeitrag VBB

+ 50.000,00 € wirtschaftlicher Anreiz laut Zusatzvereinbarung mit UVG

5.910.706,31 €

Aus den vorstehenden Erläuterungen ergibt sich für das gesamte Produkt ÖPNV für das Haushaltsjahr 2024 ein aus dem Kreishaushalt zu deckendes Defizit in Höhe von **5.910.706,31 €**.

Anlagenverzeichnis:

Anlage IX
Fahrplan 2024